

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AUB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen, in den Ferien, sowie schulfreien Tagen für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des **Landes Bayern**.

3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie wegen Krankheit nicht in der Schule war, oder so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des Schülers/der Schülerin oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nachgeholt bzw. vorgegeben.

4. Unterrichtshonorar & Abrechnung

Die Abrechnung der Honorare erfolgt über eine Einzugsermächtigung, die der Vertragsnehmer zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt bekommt und unterschreibt. Sollte die Lastschrift z.B. wegen mangelnder Deckung oder Rückgabe nicht eingelöst werden können, wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro fällig.

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gegeben.

5. Kündigung

Die Kündigung des Unterrichts ist mit einer **Frist von 4 Wochen zum 30.04., 31.08. und 31.12.** eines Jahres zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform (Brief oder E-Mail) erforderlich.

6. Haftungsbeschränkung

Das Musikimperium haftet nicht für Unfälle der Schülerinnen/Schüler während des Unterrichts und auf den Wegen von und zum Unterrichtsort. Eine Haftung für Diebstähle jeglicher Art wird nicht übernommen. Für Schäden die durch Schülerinnen oder Schüler entstehen, haften diese nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei haften Eltern bzw. gesetzliche Vertreter für die Schülerinnen/Schüler.

8. Gerichtsstand und Inkrafttreten

Gerichtsstand ist Wasserburg am Inn. Diese Allgemeinen Unterrichtsbedingungen treten zum 15.01.2015 in Kraft.